

Elternzeit

Beitrag von „Seph“ vom 19. Januar 2021 05:55

Zitat von Chrlsa

Meine Frage bezog sich ja eben darauf, ob in Elternzeit arbeiten exakt das gleiche ist wie in Teilzeit. Der einzige Unterschied, den ich sehe ist der, das ich es halbjährlich beantragen kann. Ansonsten scheint alles gleich zu sein. Der Versetzungsantrag für Sommer ist gestellt. Ob der durchgeht ist aber nicht klar, da ich die 35km Regel nicht erfülle.

Ich bin auch verbeamtet und nicht befristet angestellt.

Naja, fairerweise muss man schon noch dazu sagen, dass der Unterschied neben der schnellen Wiederhochstufung auch darin besteht, dass gleichzeitiger Bezug von Elterngeld zum teilweisen Ausgleich der Differenz aus Teilzeit- und Vollzeitgehalt möglich ist.